

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Jan Lehmann (SPD)**

vom 8. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. September 2025)

zum Thema:

Einsatz generativer KI-Assistenten in der Berliner Verwaltung und in den Bezirksämtern

und **Antwort** vom 30. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. Oktober 2025)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei

Herrn Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23827

vom 8. September 2025

über Einsatz generativer KI-Assistenten in der Berliner Verwaltung und in den
Bezirksämtern

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie definiert der Berliner Senat „generative KI“?

Zu 1: Generative KI bezeichnet eine Form der Künstlichen Intelligenz, die auf der Basis von Nutzereingaben, sogenannten Prompts, eigenständig neue Inhalte aus einem dem eingesetzten KI-Modell zugrunde liegenden Trainingsdatensatz erzeugen kann. Die Fähigkeit zur Erstellung neuer Inhalte grenzt generative KI gegenüber Formen der KI ab, die z.B. der Klassifizierung von Daten oder der Mustererkennung dienen, was mitunter als „prädiktive KI“ bezeichnet wird.

2. Plant der Senat die Einführung eines generativen KI-Assistenten (vergleichbar „LLMoin“) in der Berliner Verwaltung? Wenn ja, mit welchem Zeitplan, Zielbild und welchen Meilensteinen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 2.: Ja, der Senat plant die Einführung eines generativen KI-Assistentin in der Berliner Verwaltung. Der vom CityLAB Berlin in Zusammenarbeit mit der Senatskanzlei auf Open Source-Basis entwickelte KI-Assistent BärGPT soll den Beschäftigten der Berliner Verwaltung ab dem Herbst dieses Jahres zur Verfügung gestellt werden. Ziel ist es, ein Werkzeug bereitzustellen, das die Beschäftigten bei ihrer täglichen Arbeit unterstützt - indem etwa umfangreiche Textdokumente zusammengefasst oder Textentwürfe mithilfe von BärGPT erstellt werden können.

3. Wurde die Nachnutzung bereits bestehender Lösungen (z. B. „LLMoin“) geprüft? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, mit welchem Ergebnis (insbesondere im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit, Vereinbarkeit und Risiken)?

Zu 3.: Der Entwicklung von BärGPT ist eine Marktrecherche vorausgegangen, deren Bestandteil auch die Testung mehrerer bereits bestehender Lösungen war. Die vom CityLAB Berlin unter Beteiligung von Verwaltungsbeschäftigten verschiedener Behörden durchgeführten Testphasen ergaben, dass die am Markt verfügbaren und zur Nachnutzung angebotenen KI-Verwaltungsassistenten zum Zeitpunkt der Testung hinsichtlich Funktionsumfang und Qualität der Ausgaben die Bedarfe der Berliner Verwaltung nicht zufriedenstellend abdecken konnten. Auch unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten und dem Aspekt der Einwirkungsmöglichkeiten auf die Weiterentwicklung birgt nach aktueller Einschätzung die Eigenentwicklung Vorteile gegenüber dem Bezug einer Drittanbieter-Lösung. In Summe haben diese Erkenntnisse letztlich zu der Entscheidung geführt, eine eigene Berliner Lösung durch das CityLAB entwickeln zu lassen.

4. Liegt (vor allem in Bezug auf Zuständigkeiten und Standards) eine berlinweite Leitlinie oder Strategie für den Einsatz generativer KI vor?

Zu 4.: Die im September letzten Jahres per Rundschreiben veröffentlichte Orientierungshilfe für den Umgang mit KI-Chatbots im Land Berlin spricht bereits grundlegende Empfehlungen für die Nutzung frei zugänglicher KI-Anwendungen aus. Die Orientierungshilfe wird zeitnah ergänzt durch ein derzeit in der finalen Abstimmung befindliches Eckpunktepapier zum Einsatz von generativer KI in der Berliner Verwaltung, das die geltenden Rahmenbedingungen skizziert und ein Zielbild formuliert. Darüber hinaus wird aktuell gemeinsam mit dem Hauptpersonalrat sowie der Senatsverwaltung für Finanzen eine Rahmendienstvereinbarung zum Einsatz von KI in der Berliner Verwaltung erarbeitet, die bis zum Jahresende finalisiert werden soll. Darin werden neben allgemeinen Grundsätzen insbesondere Regelungen zum Schutz der Beschäftigten getroffen.

5. Welche Unterstützungsangebote sind für Bezirksämter vorgesehen?

Zu 5.: Es ist vorgesehen, dass BärGPT auch von den Beschäftigten der Bezirksämter genutzt werden kann.

6. Welche Rolle übernimmt das ITDZ Berlin?

Zu 6.: Mit dem ITDZ wird aktuell gemeinsam eruiert, wie innovative Anwendungen wie BärGPT innerhalb des Berliner Landesnetzes betrieben werden können. Sobald hierfür ein abgestimmter Prozess besteht, kann eine Migration von BärGPT ins Landesnetz erfolgen. Daneben begleitet das ITDZ das Thema KI auch aus dem Blickwinkel des Innovationsmanagements und unterstützt Behörden bei der Umsetzung von KI-bezogenen Projekten.

7. Liegt bzw. entsteht eine Datenschutz-Folgenabschätzung für den Einsatz generativer KI (vor) und welche Hauptrisiken und Schutzmaßnahmen wurden identifiziert?

Zu 7.: Im Rahmen der Beteiligung des Hauptpersonalrats zur Einführung von BärGPT werden alle relevanten Dokumente, darunter auch eine Datenschutz-Folgenabschätzung, erarbeitet. Dem Risiko eines unkontrollierten Abflusses personenbezogener Daten wird u.a. dadurch Rechnung getragen, dass in KI-Systemen eingegebene personenbezogene Daten nicht in die Trainingsdaten des zugrunde liegenden KI-Modells einfließen dürfen. Dies wird auch Bestandteil einer Änderung des E-Government-Gesetzes Berlin (EGovG Bln) zur Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Verarbeitung personenbezogener Daten in KI-Systemen sein, die sich gerade in Erarbeitung befindet.

8. Für welche Anwendungsfelder ist ein möglicher Einsatz geplant und für welche Bereiche sind Ausschluss-kriterien vorgesehen?

Zu 8.: Die möglichen Anwendungsfelder von generativer KI sind breit gefächert. Neben der Text- und Dokumentenverarbeitung, der Unterstützung bei der Antragsbearbeitung oder der Bürgerkommunikation durch den Einsatz von KI-Chatbots sind viele weitere domänenspezifische Einsatzszenarien denkbar. Hinsichtlich des Ausschlusses einzelner Bereiche wird auf die europäische Verordnung über Künstliche Intelligenz (KI-VO) verwiesen, die in Art. 5 sog. „Verbotene Praktiken“ definiert, deren Einsatz ausgeschlossen ist. Für den Einsatz sog. Hochrisiko-Systeme (Art. 6, Anhänge I und III der KI-VO) gelten strenge Anforderungen (siehe Kapitel III Abschnitt 2 KI-VO). Darüber hinaus sind auf Landesebene keine Ausschlusskriterien vorgesehen.

9. Wie kann eine Integration in bestehende Systeme (z. B. DMS, E-Mail/Office, Fachverfahren Service-Portal Berlin) erfolgen?

Zu 9.: Hinsichtlich der Integration von KI in bestehende Systeme obliegt es in der Regel den Herstellern der entsprechenden Softwaresysteme bzw. Fachverfahren, ihre proprietären Systeme um KI-Komponenten zu erweitern oder entsprechende Schnittstellen zur Verfügung zu stellen. Gleichwohl wird fortlaufend geprüft, inwieweit auch herstellerunabhängig eine „minimalinvasive“ Ergänzung bestehender Systeme erfolgen kann. Auch eine perspektivische Weiterentwicklung von BärGPT zu einer Plattform, die für eine Vielzahl fachbereichsspezifischer Use Cases genutzt werden kann, wird gemeinsam mit dem CityLAB Berlin eruiert.

Ein Beispiel für Integration von KI in bestehende IKT-Basisdienste stellt die Maßnahme „115-KI-Chatbot“ dar, welche in Berlin im Rahmen der IKT-Basisdienste Vermittlung und Auskunft (115) und Online-Zugänge umgesetzt wird. Berlin ist im März 2025 als erstes Bundesland dem Innovationsprojekt „115-KI-Chatbot“ beigetreten, welches im Rahmen der föderalen IT-Zusammenarbeit durchgeführt wird. Das Chatbot-System wird federführend von der föderalen IT-Kooperation (FITKO - 115-Produktmanagement)

unter Mitwirkung der am Projekt teilnehmenden Verwaltungen entwickelt. Ziel des Chatbot ist es, Bürgerinnen und Bürgern rund um die Uhr einen interaktiven, effizienten und niedrigschwelligen Zugang zu Verwaltungsleistungen bereitzustellen. Hierfür greift das Chatbot-System auf die, nach bundesweitem Datenstandard (XZuFi) einheitlich strukturierten, Informationen zu Verwaltungsleistungen zurück. Berlin strebt im Rahmen des Projektes an, dass mit dem 115-KI-Chatbot ein modernes und leistungsstarkes Nachfolgesystem für den Chatbot Bobbi bereitgestellt werden kann.

10. Verfügt das Land Berlin über ein zentrales Inventar aller in der Verwaltung eingesetzten KI-Systeme?

Zu 10.: Die o.g. Rechtsgrundlage zur Verarbeitung personenbezogener Daten in KI-Systemen, die derzeit erarbeitet wird, beinhaltet auch eine Anzeigepflicht der Behörden bei der Einführung von KI-Systemen. Derzeit wird geprüft, ob der vom Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung bereitgestellte „Marktplatz der KI-Möglichkeiten“ (MaKI), der als zentrales Transparenzregister für Bund, Länder und Kommunen konzipiert ist, für die Veröffentlichung der im Land Berlin eingesetzten KI-Systeme geeignet ist. Ein potenzieller Vorteil der Nutzung des MaKI wäre die Vermeidung von Doppelstrukturen auf Bundes- und Landesebene.

11. Welche Maßnahmen ergreift das Land Berlin zur digitalen Verwaltungsunterstützung der Beschäftigten (neben bzw. einschließlich KI) für die Hauptverwaltung und die Bezirke?

Zu 11.: Neben der zeitnahen Bereitstellung von BärGPT zur Unterstützung der Verwaltungsbeschäftigten hat die Kompetenzstelle für digitale Barrierefreiheit eine landesweite Lizenz für die webbasierte KI-Anwendung SUMM AI beschafft und wird diese den Behörden der unmittelbaren Berliner Verwaltung zur Verfügung stellen. Die Anwendung ermöglicht die KI-gestützte Übersetzung in Leichte und Einfache Sprache. Die Bereitstellung von SUMM AI verringert den Übersetzungsaufwand für die Beschäftigten und beschleunigt den Abbau sprachlicher Barrieren bei der Kommunikation von Behörden mit Bürgerinnen und Bürgern.

12. Ist den Antworten vonseiten des Senats etwas hinzuzufügen?

Zu 12.: Grundsätzlich begreift die Senatskanzlei Künstliche Intelligenz als Technologie, die bei einem verantwortungsvollen Einsatz in vielen Bereichen sowohl für eine Entlastung der Beschäftigten als auch zu einer Steigerung der Effizienz und Qualität von Verwaltungsdienstleistungen genutzt werden kann. Die Senatskanzlei unternimmt daher die notwendigen Schritte, um KI im Einklang mit bestehenden und noch zu schaffenden Regelungen in der Berliner Verwaltung nutzbar zu machen.

Berlin, den 30. September 2025

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
In Vertretung

Martina Klement
Staatssekretärin für Digitalisierung
und Verwaltungsmodernisierung / CDO